



Protokollauszug

1. Sitzung vom 12. Januar 2022

4/2022 0.5.0

**Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für
abgewählte Stadträte"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 13. März 2018 ist das folgende Postulat von Walter Jucker eingegangen und am 14. Mai 2018 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte

"Der Stadtrat wird gebeten alle nötigen Änderungen in der Rechtssammlung der Stadt Schlieren aufzuzeigen und Veränderungen vorzuschlagen, um abgewählten Stadträten eine Übergangsrente bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ausrichten zu können.

Begründung

Als Stadtrat der Stadt Schlieren ist es nicht mehr möglich, gleichzeitig zum politischen Amt eine Vollzeitstelle zu besetzen. Damit bei einer Abwahl einer Stadträtin oder eines Stadtrates diese nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter gewissen Umständen eine Übergangsrente zu gewähren. Dabei sollen sowohl das Alter wie auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Für das Anliegen hat der Stadtrat im Grundsatz grosses Verständnis. Es gäbe mehrere Möglichkeiten, das Postulat umzusetzen. Der Stadtrat entschied sich, das Anliegen gemäss Postulat im Rahmen der Totalrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) weitgehend zu berücksichtigen. Gemäss § 19 gilt neu:

"Entschädigung bei Nichtwiederwahl

Den Mitgliedern des Stadtrats wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten, die Jahresentschädigung während vier Monaten nach dem Feststehen der Nichtwiederwahl weiter ausgerichtet, selbst wenn die Konstituierung der neuen Behörde früher stattfindet und falls sie bis dahin das Amt ausüben. Führen sie das Amt länger als vier Monate aus, wird entsprechend die Jahresentschädigung bis zur Beendigung des Amts pro rata weiter ausgerichtet."

Die revidierte EVO tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

2.1. Abweichungen

Die drei Abweichungen vom Anliegen gemäss Postulat begründen sich wie folgt:

2.1.1. Alter

Üblicherweise wird das Stadtratsamt während mehreren Jahren ausgeübt. Sobald das Ergebnis bekannt ist, muss sich die betroffene Person auf Stellensuche begeben, wenn sie das bisherige Einkommensniveau beibehalten möchte oder muss. Bis eine neue Stelle gefunden ist und die erste Lohnauszahlung erfolgt, dauert es in der Regel mindestens vier Monate. Vier Monate, die unabhängig des Alters belastend sein können. Aus diesem Grund ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Alter bei der Bemessung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden soll.

2.1.2. Finanzielle Situation

Die Umsetzung des Anliegens nach Berücksichtigung der finanziellen Situation einer Person ist überaus anspruchsvoll. Es gibt keine Verpflichtung, seine finanzielle Situation offenzulegen. Die betroffene Person müsste somit entsprechende Unterlagen einreichen. Der Stadtrat müsste messbare Kriterien festlegen, deren Auslegung und Anwendung wiederum Basis für eine Rechtsstreitigkeit sein könnten. Aufgrund dessen, dass Nichtwiederwahlen eher selten vorkommen und die sich aus § 19 ergebenden Aufwendungen überschaubar bleiben dürften, entschied der Stadtrat diesen Umstand nicht weiterzuverfolgen.

2.1.3. Schulpflege

Das Amt eines Schulpflegemitglieds beläuft sich auf einen Aufwand von mindestens 20 Stellenprozenten. Schulpflegemitglieder erhalten pro Monat eine Entschädigung von mindestens Fr. 1'000.00. Diese plötzliche Veränderung der Situation kann ein Schulpflegemitglied bei Nichtwiederwahl ebenfalls in eine finanzielle Notlage bringen. Wenn es bei der bisherigen Arbeitgeberin nicht möglich ist, das Pensum so kurzfristig zu erhöhen, bleibt nur das Suchen einer neuen Stelle. Dieser Umstand hat den Stadtrat dazu bewogen, die Schulpflege in den § 19 zu integrieren.

2.2. Zusammenfassung

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit dem neuen § 19 der EVO eine faire und zeitgemässe Umsetzung des Anliegens gemäss Postulat erfolgt ist. Aus diesem Grund beantragt er dem Gemeindeparlament die Abschreibung des Postulats.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Postulant
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin